

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gem. § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetzes

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV. Die Gemeinde Lehe wurde 2024 erstmalig aufgefordert, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dieser Aufforderung kommt die Gemeinde hiermit nach.

Die Lärmbelastung in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet entsteht durch die B5, die am gegenüberliegenden Ufer im Kreis Nordfriesland entlangführt. Die Distanz zwischen der B5 und dem Ufer auf Seiten der Gemeinde Lehe beträgt ca. 300 m. Von Lärmbelastung betroffen sind in der Gemeinde Lehe in diesem Gebiet keine Personen, da dieser Bereich des Gemeindegebietes nicht besiedelt ist.

Ein Entwurf eines Lärmaktionsplanes wird hiermit bekanntgemacht.

Der Entwurf liegt vom

02.01.2025 bis 23.01.2025

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider, in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten (Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-967 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können alle Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Aktionsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung.

Hennstedt, den 13.12.2024

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Ulrike Warda

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 27.12.2024, sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider – amtliche Bekanntmachungen.